№ 139. 1831.

Zei-tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 20. Juni.

Inland.

Berlin den 16. Juni. Se. Majestät der König haben dem Professor bei der Akademie der Künste, Karl Wilhelm Wach, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Regierungsrath Cramer zu Achen zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten bei dem Regierungskollegium zu Trier Allergnädigst zu ernennen.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Kammergerichts-Assessor Seiffart zum Regierungsrath bei dem Regierungskollegium zu Erfurt Allergnädigst zu ernennen.

Die heutige Staatszeitung enthält folgende Bekanntmachung des Königl. General-Postamts vom 15. d. M.: „Nach einer Anordnung der Königl. Schwedischen Regierung müssen alle Reisende, welche mit den Post-Dampfschiffen von Greifswald nach Ystadt gehen, mit einem Gesundheits-Zeugnisse, welches von dem Königl. Schwedischen Konsulat in Greifswald visirt worden, versehen seyn, um ans Land gelassen zu werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird."

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 15. Juni. Die gestrige und heutige deutsche Zeitung enthalten die Diskussionen in den Reichstagssitzungen in Beziehung auf eine Veränderung der Regierung, und außerdem eine Fortsetzung der Resultate der Untersuchungs-Commission. Ferner enthält die gestrige Zeitung einen vom Dr. Leo eingesandten Bericht über die zweckmäßigste und erfolgreichste Behandlung der Cholera-Kranken. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß laut Nachricht aus Preußen, die Samogitier sich zu Meistern von Polangen gemacht hätten. — Daß General Chrzanowski bedeutende Vortheile über das Rüdigersche Corps errungen, scheint keinem Zweifel zu unterliegen*). Der General Romarino ist als ein Anführer eines besondern Corps an die Stelle des Generals Dziekonski getreten. — Die National-Regierung hat den Schatzminister Biernacki, auf sein eigenes Ansuchen, seines Dienstes entlassen und an dessen Stelle den Senator Kastellan Dębowski zum Schatzminister ernannt. — Gestern verbreitete sich hier allgemein das Gerücht, daß der Feldmarschall Diebitsch plötzlich in Pultusk gestorben sei. Ueber die Art und Weise seines Todes sind die Aussagen sehr verschieden. — Es heißt, daß das gegen General Gielgud abgeschickte Corps unter das Commando des Generals Kuruta zu stehen komme. — General Kreutz hat sich nicht nach Brześć begeben, er soll sich vielmehr durch Podlachien mit der Hauptmacht des Grafen Diebitsch vereinigen.**)

Aus dem Russischen Hauptquartier Kleczewo den 10. Juni. Ich sehe mich leider zu der traurigen Anzeige genöthigt, daß der Kaiserl.

*) Nach dem Oestr. Beob. zog sich Chrzanowski auf das linke Weichsel-Ufer zurück.

**) Nach andern Nachrichten ist er Willens, bei Pulawy die Weichsel zu überschreiten.

Russische Oberbefehlshaber, General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, heute Mittag um halb 1 Uhr in seinem Hauptquartier Kleczewo bei Pultusk zur allgemeinen Betrübniß plötzlich gestorben ist. — Er hatte sich bis zu seinem schnellen Erkranken und namentlich noch am Tage vorher vollkommen wohl befunden, war bei Tische besonders heiter gewesen und hatte den Tag in völliger Gesundheit beschlossen, als ihn plötzlich um 2 Uhr in der Nacht die unheilvolle Krankheit, welche die unzweideutigsten Symptome der Cholera an sich trug, ergriff und mit ihren heftigen Anfällen seine starke und kräftige Natur nach schmerzvollem Kampfe überwand, worauf er sein ruhmvolles und thatenreiches Leben mit männlicher Fassung und ruhiger Ergebung endete. — Die Armee bedauert in ihm einen eben so ausgezeichneten Feldherrn, als wohlwollenden Führer, der sich aller seiner Untergebenen mit wahrer Theilnahme annahm und mit der ihm eigenen edlen Gesinnung sowohl den überwundenen Feinden begegnete, als auch den Bewohnern aller der Gegenden, wohin ihn seine glorreiche Laufbahn führte, die schweren Lasten des Krieges zu erleichtern suchte. — Dieser betrübende Todesfall scheint übrigens einen neuen Beweis zu geben, daß die erwähnte Krankheit mehr von Witterung und innerer Disposition, als von Ansteckung abhängt, denn bis dahin war im Hauptquartier kein einziger Kranker dieser Art vorgekommen. — Der General der Infanterie, Graf Toll, hat augenblicklich das Kommando der Armee übernommen.

Von der Lithauischen Gränze den 7. Juni. In einem Privatschreiben aus Riga vom 6. d. M. heißt es: „Die in auswärtigen Blättern enthaltenen Nachrichten von strengen Maaßregeln gegen die Insurgenten sind völlig grundlos. Der Baron Pahlen hat bisher nur Mittel der Ueberredung angewendet, überall die Insurgenten-Haufen, auf die er stieß, auseinandergetrieben, und ist allenthalben von dem vernünftigen Theil der Bevölkerung, die nichts sehnlicher als die Wiederherstellung der Ruhe wünscht, mit unzweideutiger Freude empfangen worden. Bis jetzt ist nur ein einziger Jude, den man als Kundschafter ertappte, in Mitau gehängt worden. Unsere Truppen befinden sich in Telsze, Schawl, Roschienna, Ponioni und in mehreren andern kleinen Städten, und stehen mit einander in Verbindung; Insurgenten-Haufen aber oder vielmehr einzelne Räuberbanden durchziehen das flache Land und plündern Alles, was ihre unersättliche Habgier rege macht. Mehrere Polnische hierher geflüchtete Edelleute versichern, daß der ganze Aufstand in Samogitien und Lithauen ein Krieg derer ist, die nichts haben, gegen diejenigen, die etwas besitzen, und daß man sich nur dann gegen die Gewaltthätigkeiten der Ersteren schützen kann, wenn man gemeinschaftliche Sache mit ihnen macht. Die Chefs werden in der Regel von den einmal organisirten Insurgentenhaufen fortgejagt, und diese folgen dann denjenigen, die ihnen eine noch größere Willkür gestatten."

(Allg. Pr. St. Ztg.)

Brasilien.

Englische Blätter enthalten folgende Nachrichten über eine in Brasilien ausgebrochene Revolution, in Folge deren der Kaiser Dom Pedro zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro D'Alcantara dem Throne entsagt und die Reise nach Europa angetreten hat: „Das Schiff „Daphne," das Rio Janeiro am 17. April, drei Tage nach dem Abgange des gewöhnlichen Paketbootes verließ, ist Ueberbringer der höchst wichtigen Nachricht von der Thron-Entsagung des Kaisers, der Ernennung einer Regentschaft zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro II. und der gänzlichen Umgestaltung des Brasilianischen Regierungs-Systems. Diese ganze Revolution ist mit der größten Schnelligkeit bewerkstelligt worden. Schon seit länger als einem Monat war das Publikum, in Folge der Tumulte, die nach des Kaisers Rückkehr von den Bergwerks-Bezirken stattgefunden hatten, in großer Aufregung gewesen. Man hatte dem Kaiser hinsichtlich dieser Tumulte eine offenbare Begünstigung seiner Portugiesischen Unterthanen vorgeworfen, woraus die höchste Erbitterung zwischen Letztern und den Brasilianern entstand. Einige Mitglieder der Deputirten-Kammer hatten dem Kaiser in einer Adresse gewissermaßen gedroht, daß eine fortgesetzte Parteilichkeit von seiner Seite sie veranlassen dürfte, die Zügel der Regierung selbst zu übernehmen. Bei dieser im Publikum herrschenden Stimmung ernannte Dom Pedro am 5. April ein neues Ministerium; der Marquis von Baependy erhielt das Finanz-Ministerium, Herr Aracaty wurde Minister des Auswärtigen, Herr Alcantara Minister der Justiz, Herr Lages Kriegs-Minister und Herr Parangua Marine-Minister. Diese Ernennungen waren so unpopulair, daß, als sie bekannt wurden, die Mißvergnügten in offenen Aufruhr ausbrachen und den Palast des Kaisers angriffen. Dom Pedro rief zu seinem Schutz das Militair herbei und gab Befehl, auf das Volk zu schießen; mit Ausnahme jedoch einer nur geringen Anzahl legten alle Truppen die Waffen nieder. Dergestalt blieb dem Kaiser nichts übrig, als die Flucht. In Begleitung der Kaiserin und eines nur kleinen Gefolges begab er sich an Bord der vom Lord Colchester befehligten Englischen Fregatte „Volage". Am 7. erließ er eine Proklamation, in welcher er erklärt, daß er dem Brasilianischen Throne zu Gunsten seines Sohnes, eines 5 Jahr alten Prinzen, den er der Vorsorge der Nation empfahl, entsagte. Wie es heißt, wird letzterer unter dem Namen Pedro II. nur den Titel eines Königs führen. Da des Kaisers Flucht die größte Verwirrung in der Hauptstadt hervorbrachte, so ward es nöthig, Maaßregeln zu treffen, um die Ordnung wieder herzustellen und

die in der Verwaltung entstandene Lücke wieder auszufüllen. Alle in Rio gegenwärtige Mitglieder der Deputirten-Kammer versammelten sich auf das schleunigste, um über die am zweckmäßigsten zu treffenden Maaßregeln zu berathschlagen, und kamen dahin überein, eine aus dreien aus ihrer Mitte gewählten Personen zusammengesetzte Regentschaft zu bilden. Erwählt wurden Francisco de Lima mit 55, Barcavelas mit 40 und Vergueino mit 30 Stimmen. Diese übernahmen sogleich die höchste Gewalt, und ihr erster Schritt war die Ernennung eines Ministeriums, das folgendermaßen zusammengesetzt wurde: Finanz-Minister wurde Dom Jose Ignatio Borges; Minister des Innern Dom Joyana; Justizminister Dom Jose de Sa. Franca; Kriegs-Minister Dom Jose Manuel de Moraes; Minister der Marine Dom Jose Manuel de Almeida; Minister des Auswärtigen Dom F. Carneiro de Campos. Dom Jose Joaquim de Lima e Silva wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt. An Bord der nach England bestimmten Fregatte „Volage" befanden sich der Kaiser, die Kaiserin, die Marquis Cantogallo, Rio-Pardo und Verdal. An Bord der Französischen Fregatte befanden sich die junge Königin von Portugal, der Marquis von Loulé und seine Gemahlin, so wie einige zum Gefolge gehörige Damen."

Folgendes ist der Inhalt der Entsagungs-Akte des Kaisers Dom Pedro:

„„Entsagung Sr. Majestät Dom Pedro zu Gunsten Seines Sohnes, Sr. Kaiserl. Hoheit Dom Pedro d'Alcantara.

Zufolge des durch die Verfassung Mir zugestandenen Rechts erkläre ich, zu Gunsten Meines sehr geliebten und theuren Sohns, Dom Pedro d'Alcantara, freiwillig entsagt zu haben.

Boa Vista, den 7. April 1831. Im 10. Jahre der Unabhängigkeit des Reichs.

Pedro.""

Ein Schiff, das Bahia am 19. April verlassen hat, bringt die Nachricht von dort stattgehabten ernstlichen Unruhen mit. Das Militair hatte sich zur Abfassung von 7 Vorschlägen, von denen einer das Vertreiben aller Portugiesischen Beamten und ein anderer die Absetzung des Präsidenten betraf, mit dem Volke vereinigt. Alle Läden waren geschlossen, und die Einwohner durchzogen bewaffnet die Straßen. Nach Privat-Briefen vom nämlichen Tage war es in Bahia wieder ruhig; der Präsident hatte abgedankt und Dom Joao Gonzalves Cezimbra war an seine Stelle erwählt worden. Alle Portugiesische Beamten hatte man abgesetzt und dagegen lauter Brasilianer angestellt."

Spanien.

Madrid, den 19. Mai. Die apostolische Parthei, welche sich durchaus von der royalistischen unterscheidet, wird hier täglich mächtiger. Ihr eigentliches, wiewohl geheimes Bestreben ist das, den Infanten Don Carlos auf den Thron zu setzen und das Erbrecht der Tochter des Königs nicht anzuerkennen. Da diese Parthei im Besitz großer Geldmittel ist, und folglich um so mächtiger wird, je größer die Finanzverlegenheiten der Regierung sind, so sucht sie diese auch durch alle mögliche Mittel zu vergrößern; namentlich in dieser Beziehung hatte sie die Absetzung des Minister Ballesteros eifrig betrieben. — Andererseits arbeitet die liberale Parthei, welche auch sehr ausgebreitet ist, aber wenig Mittel hat, und sich verborgen hält, an einer Revolution, die der des Jahres 1789 ähnlich werden soll. Diese beabsichtigt, die junge Prinzessin, mit einer Regentschaft während ihrer Minderjährigkeit auf den Thron zu erheben. Andere, die noch weiter gehen, verlangen die alte Dynastie de la Cerda (Herzog von Medina Celi), den sie mit der Prinzessin Donna Maria Gloria verbinden wollen, damit der neue Thron die ganze Halbinsel beherrsche. — Man sagt, daß Hr. Aguado im Julius hierher kommen werde, um sich mit der Regierung wegen der Amerikanischen Angelegenheit zu berathen.

Madrid den 23. Mai. Der Oberst Amor, der zu Valladolid im Gefängnisse saß, hat sich, seiner traurigen Existenz überdrüssig, selbst entleibt. Er war einer der tapfersten und einsichtsvollsten Kavallerie-Offiziere der Armee. — Der Kanonikus Mignano, welcher bekanntlich aus Madrid exilirt ist, hat seinen Aufenthalt an der Französischen Grenze genommen. Man hält seine Verbannung für eine mit dem Ministerium verabredete Sache, damit derselbe als scheinbar Unzufriedener eine Correspondenz mit den Constitutionellen eröffnen und so ihr Vertrauen erlangen solle. Ja man will sogar wissen, daß er zu seiner Unterstützung in diesen Plänen sehr ansehnliche Summen erhalten habe. Der Minister Ballesteros bleibt im Amt; wahrscheinlich mit ihm das ganze Ministerium. — Der Oberst Mina von den Garde-Cuirassieren ist, des Liberalismus verdächtig, verhaftet worden. — Gestern hat die Regierung Depeschen aus Sevilla und andern Punkten Andalusiens erhalten, welche ihr die Existenz einer neuen Zusammenrottung von Unzufriedenen in den Bergen von Ronda melden. Diese Nachricht hat große Unruhe bei Hofe erregt. — Die Lissaboner Zeitungen sind hierselbst nicht angekommen.

Spanische Grenze den 27. Mai. Seit einigen Tagen sind die sämmtlichen Garnisonen auf Spanischem Gebiet verdoppelt worden, weil man die Nachricht haben wollte, daß die Constitutionellen einen Einfall in das Land wagen würden. Da sich 20 von diesen Flüchtlingen in Bayonne und der Umgegend befinden, so ist das Motiv der verdoppelten Wachsamkeit offenbar ein anderes. — Man sagt hier, der König und die Königin von Spanien werden künftigen Monat eine Reise nach Biscaya machen. Einige meinen, um die Bäder von Cestionne, die bald einen Europäischen Ruf erhalten

dürften, zu gebrauchen, andere um zu Bilbao Seebäder zu nehmen.

Oesterreichische Staaten.

Ein Schreiben aus Linz im „Münchener Ausland" meldet unter Anderm: „Hier gewinnt Alles mehr und mehr ein kriegerisches Aussehen. Die ersten Landwehrbataillone, welche aus lauter 25 bis 36jährigen ledigen Männern bestehen, werden in allen Verrichtungen des militairischen Dienstes auf die gleiche Weise wie die Linientruppen eingeübt, und haben aus den älteren Kadetten, deren wir bei den Infanterie-Regimentern nicht weniger als 2700 (?) zählen, ihre Offiziere erhalten, so daß außer den Hauptleuten lauter schöne, junge, gesunde und rüstige Leute sich dabei befinden. Auch müssen auf Allerhöchsten Befehl die meisten dieser Landwehrbataillone (die zweiten bleiben als Reserve) in den ersten Tagen des kommenden Monats nach Italien marschiren. Vor der Hand sind sie nach Mailand bestimmt, wo sie wahrscheinlich ein Lager beziehen. Ueberhaupt wird über Hals und Kopf dahin gearbeitet, die ganze Armee*) bald möglichst auf einen respektablen Kriegsfuß zu stellen; denn beinahe bietet eine Pferde- und Rekruten-Stellung der andern die Hand. Der Bau der 32 Festungs-Thürme in den Umgebungen von Linz wird mit größter Schnelligkeit fortgesetzt; der Erzherzog Maximilian ist immer dabei gegenwärtig."

Italien.

Florenz den 4. Juni. Einer in diesem Augenblicke aus Livorno angekommenen Nachricht vom 3. d. M. zufolge, ist der Prinz von Joinville am 2. Mittags 1 Uhr dort ans Land gestiegen und mit dem Abfeuern des Geschützes und Glocken-Geläute empfangen worden Er nahm seine Wohnung im Großherzogl. Palaste, vor welchem die Garnison unter den Waffen war. Am 3. Abends sollte ein Ball zu Ehren des Prinzen, der am folgenden Tage wieder abzureisen gedachte, bei dem Französischen Konsul seyn. Der Prinz wird nicht nach Florenz kommen, sondern nur die Hafenstädte besuchen.

*) 17 Regimenter Kroaten, 20 Bataillone Grenadiere, 18 ungarische Regimenter, 11 gallizische, 11 böhmische, 8 italienische, 7 österreichische, 5 mährisch-schlesische, 70 Bataillone Landwehr, 1 Tyroler Jäger-Regiment, 12 Bataillone Tirailleurs, ein Pionier-, ein Sappeur- und ein Mineur-Corps, 5 Artillerie-Regimenter, ein Bombardier- und ein kongrev. Raketen-Corps, 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 7 Cheveauxlegers-, 12 Husaren- und 4 Ulanen-Regimenter.

Grenadiere: ein Bataillon zu 500 Mann	10,000
Infanterie: 67 Regimenter zu 2500 Mann	167,500
Landwehr: 70 Bataillone zu 1000 Mann	70,000
Tyroler Jäger	2,500
Tirailleurs: Bataill. zu 800 Mann .	9,600
Artillerie	18,000
Kavallerie	40,000
	317,600

Türkei.

Belgrad den 27. Mai. Wir haben Briefe aus Monastir vom 11. d. erhalten. Nach diesen ist der Großwesir nach den glänzenden Siegen über die Rebellen wieder in gedachte Stadt zurückgekehrt. — Aus Skutari schreibt man, daß 12,000 M. Bosnier auf dem Wege nach Pesreni, um zu Mustapha Pascha von Skutari zu stoßen, in Gatzko angekommen seien. — Der Pascha von Salonichi hat, wie man dort meldet, gegen ein mehrere 1000 M. starkes, in Thessalien vorrückendes Corps Griechen beträchtliche Streitkräfte beordert.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer in der Königsberger Zeitung enthaltenen Nachricht, soll der General Sacken bei einem Gefecht in Lithauen das Leben verloren haben.

(Mit einer außerordentlichen Beilage.)

Außerordentliche Beilage zu No. 139. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 20. Juni 1831.)

Bekanntmachung.

Betrifft das Verbot der Einfuhr von Polnischen, Russischen und Krakauer Lumpen.

Es ist beschlossen worden, die Einfuhr der Polnischen, Russischen und Krakauer Lumpen, die als giftfangende Artikel die Einschleppung der Cholera um so eher befürchten lassen, als ihr Werth mit den Kosten der Reinigung in einer Kontuma-Anstalt in keinem Verhältnisse steht, bis auf Weiteres gänzlich zu verbieten.

Ich bringe dies unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und Achtung, daß alle gegen das Verbot eingebrachte Lumpen sofort verbrannt, deren Eigenthümer aber noch besonders bestraft werden sollen. Posen den 18. Juni 1831.

Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen.
Flottwell.

Die Reisen in den von der Cholera bedrohten Provinzen betreffend.

Die nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre, als:

„Auf Ihren Bericht vom 3. d. M., genehmige ich die von der Immediat-Kommission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin:

1) Für die Dauer der Gefahr soll Jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12 des allgemeinen Paß-Edikts, gehalten seyn, eine besondere Legitimations-Karte bei sich zu führen.

2) Diese Legitimations-Karten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt, und müssen, bei Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden.

3) Wenn am Abgangsorte keine zur Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde versehen, diese ist aber nur bis zum Sitz der kompetenten Paß-Behörde gültig.

4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimations-Karten bei sich zu führen, sind allein die auf Dienstreisen begriffenen Militairs und öffentlichen Beamten ausgenommen, sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienst-Ordre ausweisen.

5) Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privat-Personen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweist, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-Karte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen.

Vorstehende Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zur Anwendung gebracht werden, auch ermächtige ich im Voraus den Chef der Immediat-Kommission, General-Major von Thile, dieselbe, insofern es nach dem Ermessen der Kommission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Kommission es für zuverlässig hält, theilweise oder ganz aufzuheben.

Berlin den 6. Juni 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn v. Brenn."

und das nachstehende Publikandum des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, als:

„Publicandum.

Indem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene, Allerhöchste Kabinets-Ordre, Behufs der Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest:

1) Die Legitimations-Karten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reise-Route enthalten.

2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthalts am Orte der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort angegeben werden.

3) Die Polizei-Behörden der Orte, welche nach Maasgabe der über das Verfahren bei Annäherung der Cholera ertheilten Instruktion vom 5. April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürfen dergleichen Legitimations-Karten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruction richten.

4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist.

5) Jeder reisende Inländer, welcher ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu be-

trachten, und erst nach ausgestandener Kontumaz, mit genauer Vorschreibung der Reise-Route, an seinen Wohnort zurückzusenden.

Berlin den 6. Juni 1831.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gez.) Freiherr v. Brenn."

bringen wir hiermit zur Kenntniß der Polizei-Behörden, der Gens'darmen und des Publikums und fügen folgende nähere Bestimmungen hinzu:

§. 1.

Die angeordnete Maaßregel ist nur auf die eigentlichen Reisenden, nicht aber auf die Bewegungen zu beziehen, zu welchen die Einwohner durch ökonomische und häusliche Verhältnisse in der Nachbarschaft ihrer Wohnorte und in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen von demselben, veranlaßt werden.

§. 2.

Als eigentliche Reisende sollen alle diejenigen angesehen werden, welche durch ihre äußere Erscheinung, zum Beispiel durch das Fuhrwerk, oder Reitpferd, ferner bei Fußreisenden durch Anzug und Geräthe, sich als solche auf eine unverkennbare Weise kund gegeben; und außerdem alle diejenigen, welche außer ihrem Wohnorte übernächtigen und an dem Orte ihres Nachtquartiers nicht als in der Nachbarschaft vom 2 bis 3 Meilen wohnhafte unverdächtige Individuen auf eine ganz unzweideutige Weise anerkannt werden.

§. 3.

Alle in dem vorgehenden §. 2. bezeichneten Reisenden sind gehalten, sich zu jeder Reise mit einer Legitimationskarte nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. d. Mts. zu versehen.

§. 4.

Die Polizei-Behörden und Beamten, und die Gensd'armen werden hiermit angewiesen, auf die pünktlichste Befolgung dieser Anordnung zu vigiliren, die vorstehend bezeichneten Reisenden zur Vorzeigung ihrer Legitimationskarten aufzufordern und wenn sie dergleichen nicht besitzen, nach Vorschrift des Publikandi des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 6. d. Mts. §. 5. zu verfahren, auch in jedem Falle dem Kreis-Landrathe davon Anzeige zu machen.

§. 5.

Zur Ertheilung der Legitimationskarten ermächtigen wir:

a) die Herren Landräthe,
b) sämmtliche Bürgermeister und
c) sämmtliche Woyte und Woyts-Stellvertreter.

Indessen behalten wir uns vor, diese Befugniß denjenigen Bürgermeistern, Woyten und Woyts-Stellvertretern vorzuenthalten, welche uns die Herren Landräthe als unzuverläßig für diesen Geschäftszweig bezeichnen sollten. In Fällen der Art erwarten wir zugleich, daß die Herren Landräthe uns andere Personen in den betreffenden Gemeinden benennen, die diesfällig mit Sicherheit beauftragt werden können.

§. 6.

Die Bürgermeister, Woyte und Woyts-Stellvertreter dürfen für ihre Personen Reisen in dem Sinne des §. 2. nur auf Legitimationskarten der Kreis-Landräthe unternehmen, falls sie dazu nicht schon durch besondere Aufträge ihrer vorgesetzten Behörden autorisirt sind.

§. 7.

Die im §. 5. benannten Behörden und resp. besonders zu beauftragenden Personen haben das Visiren der Legitimationskarten in den Nachtquartieren der Reisenden zu besorgen.

In den Ortschaften, wo keine Woyte und Woyts-Stellvertreter wohnen, sind damit die Schulzen zu beauftragen, falls sie des Schreibens kundig sind; sonst muß an solchen Orten das Visiren unterbleiben.

§. 8.

Ueber die ertheilten und visirten Legitimations-Karten sollen resp. die Herren Landräthe, Bürgermeister, Woyte und Schulzen, oder die anderweitig mit diesem Geschäfte beauftragten Personen, besondere Journäle führen und zwar nach den diesfällig in der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 vorgeschriebenen Schematen, jedoch mit Weglassung der Rubriken, die das Formular der Legitimationskarten entbehrlich macht.

§. 9.

Die Legitimationskarten sollen nach dem nachstehenden Schema, auf der einen Seite deutsch, auf der andern polnisch gedruckt und durch die Herren Landräthe unter die Unter-Behörden zum vorgeschriebenen Gebrauch vertheilt werden.

§. 10.

Wir machen hierbei das Publikum darauf aufmerksam, daß die getroffenen Bestimmungen lediglich die Verhütung der weitern Verbreitung der Cholera zum Zweck haben und, sobald die Umstände es irgend erlauben, wieder außer Kraft werden gesetzt werden, daher mit Recht darauf gerechnet wird, daß Jedermann sich denselben nicht nur selbst unterwerfe, sondern auch darauf, daß es von Andern geschehe, halte und etwanige Uebertretungen sofort den betreffenden Polizei-Behörden anzeige.

Nro. des Journals.

Inhaber dieses, d
wohnhaft in
Jahr alt, welche
mit
über
nach reiset, wird zu dem
Behuf auf die Dauer von hierdurch
polizeilich legitimirt.
den ten 1831.

Posen den 15. Juni 1831.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung des Innern.